

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1940)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Der Plan einer Vereinigung Graubündens mit dem Königreich Bayern 1806
<b>Autor:</b>	Pieth, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-397064">https://doi.org/10.5169/seals-397064</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Plan einer Vereinigung Graubündens mit dem Königreich Bayern 1806.

Mitgeteilt von Prof. Dr. F. Pieth, Chur.

Im bayrischen geheimen Staatsarchiv in München<sup>1</sup> befindet sich ein Aktenstück, das zeigt, daß 1806 vorübergehend davon die Rede war, Graubünden mit Bayern zu vereinigen. Von wem der Gedanke ausgegangen ist, ist leider nicht festzustellen. Es besteht aber kein Zweifel, daß ihn das bayrische Ministerium in Erwägung zog. Der bayrische Ministerpräsident, Graf von Montgelas, schrieb dem bayrischen Gesandten in der Schweiz, de Verger (d. d. 6. September 1806): „Einige Einwohner Graubündens wünschen, daß dieses Land mit Bayern vereinigt werde, und wir haben hierüber von einigen Seiten Nachrichten über diese Stimmung erhalten.“ Montgelas legt seinem Schreiben einen bezüglichen Aufsatz bei, der sich leider nicht bei den Akten befindet. Der Ministerpräsident eröffnet dem Gesandten, daß er sich bewogen gesehen habe, diesen wichtigen Gegenstand in nähere Beratung zu ziehen, und trägt ihm auf, mit gehöriger Vorsicht nähere Erkundigungen über diese Angelegenheit einzuziehen, unter Erwägung aller Aussichten ein Gutachten hierüber zu erstellen und ihm auf sicherem Wege, nötigenfalls mittels eines Kuriers, zuzusenden.

Auf einer Beilage werden dann die Interessen Graubündens und Bayerns an einer Vereinigung der beiden Staaten aufgezählt.

„Bündens Konvenienz, an das Königreich Bayern angeschlossen zu werden, ist:

1. weil es in jeder Rücksicht besser ist, unter einer deutschen als unter einer französischen Gesetzgebung zu leben, und
2. weil Baiern allein ihm Brot und Salz geben kann;
3. weil Lage, Bedürfnisse, Nationalcharakter, Sprache es dahin anweisen.

Baierns Konvenienz ist es, auf den Besitz Bündens mit Ausschluß der Gerichte Bergell, Poschiavo, Misox, Calanca und Roveredo, die über den Bergen sind, zu dringen, weil

1. die Pässe, welche bei Maienfeld, im Prättigau an drei Orten, im untern Engadin, im Münstertal an die neu acquirierten bayerischen Staaten gehen, sehr unschicklich in andern Händen wären;
2. Bünden wegen seiner ergiebigen Minen und Bergwerken, die bei dem Überfluß an Holz sehr gut betrieben werden

---

<sup>1</sup> Kasten Schwarz 634/7.

können, beträchtliche Einkünfte verschaffen kann. Dermals sind vier [Bergwerke] geöffnet: a) zu Tiefencastel, b) zu Ruis bei Ilanz, c) zu den Wiesen, d) die Eisenschmelze und Bergwerk zu „Ferrara“ [Ferrera] im Schams, welchem Eisen in Hinsicht auf seine „Mallkabilität“ keines gleichkommt. Erstere drei sind, wie ich glaube, Kupfer haltend. Doch behalte ich mir vor, wenn Sie es nötig finden, Ihnen nähere Erkundigungen mitzuteilen;

3. könnte die Salzpfanne in Tirol ohne das Bündnerholz ihren Fortgang nicht haben, und dieses würde nicht mehr geliefert, wenn die Salzquelle zu „Taras“ [Tarasp] geöffnet und betrieben würde;
4. der Paß nach Italien und die Wichtigkeit desselben ist bekannt;
5. versteht es sich, daß mit Ausschluß der erstbenannten Gerichte Bünden ganz an Baiern kommen müßte. Das obere Engadin würde durch Malojaberg vom Bergell, durch den Murettoberg vom Veltlin und durch den Berninaberg von Poschiavo gesondert; der Splügner Berg würde Rheinwald vom St. Jakobstal und der Bernhardinerberg vom Misox trennen; der St. Mariaberg wäre Grenzlinie zwischen Disentis und Livinien und die Oberalp gegen Ursera, die Bergkette vom Calanda von zuoberst im Oberland bis Ragaz die Scheidelinie zwischen der Schweiz und Bündten.

Dieses alles sage ich Ihnen auf den unglücklichen Fall, wenn Bündten nicht frei bleiben kann, was es leider schon lange nicht mehr ist.“<sup>2</sup>

In der bündnerischen Literatur und in den bündnerischen Akten jener Zeit konnte ich auch nicht eine Spur einer solchen Kundgebung in unserm Lande selbst feststellen. Es ist auch nicht einzusehen, wie eine solche damals hätte begründet sein sollen. Es sieht beinahe so aus, als ob das bayrische Ministerium in seiner neuen königlichen Würde (Bayern war 1805 von Napoleon zum Königreich erhoben worden) diese Idee selbst geboren habe und den Wunsch hegte, nach der Vereinigung Tirols und Vorarlbergs und anderer Gebiete mit Bayern (1805) diesem zur Abrundung auch noch Graubünden anzugliedern. Es scheint aber, daß die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden ist. Wenigstens fehlt jede Nachricht hierüber.

<sup>2</sup> Anspielung auf das französische Protektorat über die Schweiz und Graubünden.